



Stadt Schwarzenbek - Personalrat -

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß Datenschutz-Grundverordnung – Bereich Personalrat

Seit dem 25. Mai 2018 sind europaweit die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben. Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

Identität des Verantwortlichen

Personalrat der Stadt Schwarzenbek
Der Vorsitzende
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek
Telefon: 04151 8811-0 eMail: personalrat@schwarzenbek.de

Die Stadt Schwarzenbek ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Norbert Lütjens. Der Personalrat ist eine Stabsstelle der Stadt Schwarzenbek und wird vertreten durch den Vorsitzenden.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Bajerke
Kreis Herzogtum Lauenburg
Am Markt 10
23909 Ratzeburg
Telefon: 04541/888-480 eMail: datenschutz@kreis-rz.de

Zweck der Verarbeitung

Erfüllung der Aufgaben gem. § 51 MBG SH. Bearbeitung aller Anliegen der Mitarbeitenden.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung: Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. a + c DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder Erfüllung eines Anliegens eines Mitarbeitenden, wenn die Einwilligung des Mitarbeitenden vorliegt.

Nachfolgende gesetzliche Grundlagen werden hierfür herangezogen: Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte Schleswig-Holstein, Bundespersonalvertretungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Allgemeines Gleichstellungsgesetz, Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, Entgelttransparenzgesetz, Bundesbeamtengesetz, usw. Diese Aufzählung ist ausdrücklich nicht abschließend.

Des Weiteren gelten die Gesetze/Verordnungen zum Datenschutz: Landesdatenschutzgesetz (LDSG), Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kategorie der personenbezogenen Daten

Es werden alle Daten die im Zusammenhang mit dem Anliegen oder der Beschäftigung benötigt werden verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Daten werden im Regelfall nicht an weitere Stellen übermittelt. Sollte dies notwendig sein, so wird der Mitarbeitende darüber informiert. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht. Um eine faire und

transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Erledigung des Anliegens unwiderruflich gelöscht. Das Anliegen endet meist mit dem Beschluss im Personalrat zur Sache.

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein,
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Telefon: 0431-9881200

eMail@datenschutzzentrum.de